

VORLAGE

an die
Stadtverordnetenversammlung

Eingang		DS.-Nr.	715/ 16- 21
AusIB	ÄR	SozIJA	KSSpA
PBUA	OBR	HuFA	StV

Betreff: Prüfauftrag Einrichtung eines Frauenhauses in Rüsselsheim
Bezug: Antrag Nr. 28 der Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen, Die Linke/Liste Solidarität, FWR/FNR vom 04.02.2019

M-Nr.: 152/20

Der Magistrat leitet nachstehende Vorlage der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung zu:

I. Beschlussvorschlag:

A. Kenntnisnahme

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Bericht zum Antrag Nr. 28 der Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen, Die Linke/Liste Solidarität und FWR/FNR vom 04.02.2019 zur Kenntnis.

B. Beschluss

1. Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat, Verhandlungen mit dem Kreis Groß-Gerau aufzunehmen mit dem Ziel, an einem sicheren Standort ein Frauenhaus mit 6 – 8 Familienzimmern in Rüsselsheim am Main einzurichten. Ein barrierefreier Zugang und die Aufnahme von Jungen über 14 Jahre werden ermöglicht.
2. Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat mit dem Kreis Groß-Gerau zu prüfen, ob es einen Bedarf an Beratungsstellen und Schutzeinrichtungen von Männern und Diversen gibt und falls ja, wie dem Rechnung getragen werden kann.
3. Der HH-Begleitantrag Nr. 28 der Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen, Die Linke/Liste Solidarität und FWR/FNR vom 04.02.2019 gilt als erledigt.

II. Begründung:

A. Ziel

Ziel ist es, ein bedarfsdeckendes Angebot an Frauenschutzhäusern und spezialisierten Fachberatungsstellen gegen Gewalt an Frauen durch Einrichtung eines Frauenhauses in Rüsselsheim am Main oder im Nordkreis Groß-Gerau sicherzustellen und damit dem derzeit vorhandenen bundesweiten Mangel an Schutzeinrichtungen für von Gewalt betroffenen Frauen entgegenzuwirken.

B. Ausgangslage

Die Bundesrepublik Deutschland hat 2017 das Übereinkommen zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt („Istanbul Konvention“) ratifiziert. Das Übereinkommen trat daraufhin am 01.02.2018 in Kraft. Nach der Istanbul Konvention ist eine ausreichende Anzahl von Frauenberatungsstellen und Schutzeinrichtungen für Frauen, die angemessen geographisch verteilt sind (nach Landkreisen) und sich aus der Anzahl der Einwohner*innen einer Region / eines Landkreises berechnen, vorzuhalten.

Die Istanbul Konvention betrachtet die Einrichtung von Frauenberatungsstellen und Frauenschutzhäusern als eine Maßnahme zur Gleichstellung von Frauen und Männern. Gewalt gegen Frauen hat als geschlechtsspezifische Gewalt strukturellen Charakter und ist einer der entscheidenden sozialen Mechanismen, durch den Frauen in eine untergeordnete Position gegenüber Männern gezwungen werden. In der Istanbul Konvention wird auf häusliche Gewalt gegen Männer kein Bezug genommen.

Es gibt kein Frauenhaus in Rüsselsheim am Main. Für Rüsselsheimerinnen dient als erste Anlaufstelle das Frauenhaus in Groß-Gerau. Die Plätze im Frauenhaus Groß-Gerau sind bei weitem nicht ausreichend. Aufgrund der Fallzahlen Häusliche Gewalt wird besonders im Nordkreis Groß-Gerau eine Schutzeinrichtung benötigt. Ein Drittel der registrierten Fälle häuslicher Gewalt im Kreis Groß-Gerau entstehen in Rüsselsheim. Die Anzahl der männlichen Opfer im Kreis Groß-Gerau liegt bei 12% der Fälle.

C. Beschlusshistorie

Die Frauenkammer der Stadt Rüsselsheim am Main bereitete in ihrer öffentlichen Sitzung vom 25.11.2019 eine Stellungnahme zum Thema Häusliche Gewalt vor, die in der folgenden Sitzung vom 03.02.2020 einstimmig beschlossen wurde.

„Die Frauenkammer der Stadt Rüsselsheim am Main fordert den Magistrat auf, sich sowohl in der Umsetzung der Istanbul-Konvention nachhaltig zu engagieren, als auch die unten benannten Vorschläge zur Verbesserung der Situation von Gewalt betroffener Frauen und deren Kinder umzusetzen.“

„Im Kreis Groß-Gerau muss ein zweites Frauenhaus gebaut werden, um die Versorgungslage für betroffene Frauen und deren Kinder zu entspannen und zu verbessern. (Umsetzung der Istanbul-Konvention)“

D. Bedarfsermittlung

Derzeit bietet das Frauenhaus Groß-Gerau mit elf Familienzimmern Platz für elf Frauen mit ihren Kindern. Dabei steht ein Zimmer davon als Notaufnahmeplatz zur Verfügung und kann nicht dauerhaft genutzt werden. 1 Zimmer steht für Frauen mit älteren Söhnen über 14 Jahren zur Verfügung.

Der Verein Frauen helfen Frauen bietet in den Frauenberatungsstellen in Groß-Gerau sowie in Rüsselsheim ambulante Beratung für gewaltbetroffene Frauen an.

Nach der Umrechnung der Empfehlungen der Istanbul Konvention auf die Anzahl der Einwohner*innen des Kreises Groß-Gerau (Stand 31.03.2019: 274.7351 EW, vgl. Hessisches Statistisches Landesamt 2019) werden im Kreis Groß-Gerau 27 Familienzimmer (27 Plätze für Frauen und 41 Plätze für ihre Kinder) benötigt.

Eine Erweiterung des Platzangebots kann in zwei Schritten erfolgen. Als mittelfristige Lösung wird ein Frauenhaus mit weiteren sechs bis acht Familienzimmern, ausgestattet mit den Standards der Istanbul Konvention, empfohlen. Langfristig sollte ein Platzangebot von 27 Familienzimmern für Frauen und ihre Kinder im Kreis Groß-Gerau mit den gleichen Standards angestrebt werden.

E. Finanzierung

Bislang gibt es keinen bundesweit einheitlichen, verbindlichen Rechtsrahmen für die Frauenhausfinanzierung. Rechtsvorschriften und Finanzierungsbeiträge unterscheiden sich von Bundesland zu Bundesland und von Kommune zu Kommune. Ein Bundesförderprogramm hat für 2019 zur Unterstützung des Ausbaus der Hilfeeinrichtungen 5,1 Millionen Euro vorgesehen. Das Bundesfrauenministerium stellt von 2020 bis 2023 120 Millionen Euro für den Ausbau von Beratungsstellen und Frauenhäusern bereit. Ein Verteilungsschlüssel ist noch nicht definiert, wird aber in den nächsten Monaten bekannt gegeben.

Die Finanzierung der Arbeit von Frauenhäusern erfolgt zur Zeit zum einen über Mittel der Länder und Kommunen; dann über Eigenanteile, die die betroffenen Frauen zu tragen haben (Mieteinnahmen) sowie über Eigenmittel der Träger, etwa in Form von Mitgliedsbeiträgen, Spenden, Bußgelder etc. (vgl. Deutscher Bundestag, Sachstand Frauenhäuser in Deutschland)

F. Ergänzende Maßnahmen

Es wird bezahlbarer Wohnraum für von Gewalt betroffenen Frauen und deren Kinder zur Verfügung gestellt, um deren Verweildauer im Frauenhaus zu verkürzen und damit wieder belegbare Plätze für Frauen zu haben, die akut von Gewalt betroffen sind.

Um den von Gewalt betroffenen Frauen und Kindern adäquat helfen zu können, wird ausreichendes Personal benötigt, sowohl im Frauenhaus selbst als auch in den externen Beratungsstellen. Dies ist zu unterstützen.

Die gesellschaftliche Ächtung von Gewalt wird durch Informationen, Bildung, kulturelle Angebote etc. gestärkt. Die gesetzlichen Vorgaben (Strafbarkeit, Gewaltschutzgesetz...) werden stärker bekannt gemacht (Info-Veranstaltungen in Stadtteilprojekten, Integrationskurse, ...).

Die Einrichtung einer Koordinationsstelle für Prävention wird empfohlen, um alle vorhandenen Präventionsangebote zu erfassen, zu vernetzen und ggf. neue Präventionskonzepte zu entwickeln.

G. Weiteres Vorgehen

Im Kreis Groß-Gerau werden sukzessive die Anzahl der Frauenhausplätze entsprechend dem Schlüssel der Istanbul Konvention erhöht. Die Anzahl von insgesamt 27 Familienplätzen für Frauen und ihre Kinder im Kreis Groß-Gerau ist langfristig anzustreben. Mittelfristig würde die Einrichtung eines zweiten Frauenhauses mit 6 – 8 Familienzimmern in Rüsselsheim am Main den Bedarf im Nordkreis abbilden und zugleich eine räumliche Alternative zum Frauenhaus in Groß-Gerau bieten.

Die vorhandene Sachkompetenz des Vereins Frauen helfen Frauen e.V. und die Strukturen des Netzwerks gegen Gewalt im Kreis Groß-Gerau bieten die Chance für eine professionelle Zusammenarbeit im Kreis Groß-Gerau. Eine Kooperation mit dem Kreis Groß-Gerau bezüglich des Frauenhauses ist anzustreben.

Der Kreistag des Kreises Groß-Gerau beschloss in seiner 23. Sitzung am Montag, den 09.12.2019 die Errichtung eines weiteren Frauenhauses im Nordkreis des Kreises Groß-Gerau. Dafür sind 2 Millionen Euro im Investitionshaushalt des Kreises eingestellt worden. Der Kreisausschuss prüft derzeit, welche Zuschüsse aus Landes- und Bundesmitteln möglich sind.

Verhandlungen mit dem Kreis Groß-Gerau sind aufzunehmen mit dem Ziel, an einem sicheren Standort ein Frauenhaus mit 6 – 8 Familienzimmern in Rüsselsheim am Main einzurichten. Ein barrierefreier Zugang für die Bewohner*innen und die Aufnahme von Müttern mit Jungen über 14 Jahre werden – über das derzeitige Angebot in Groß-Gerau hinaus - mit der Einrichtung des zweiten Frauenhauses im Kreis Groß-Gerau ermöglicht.

Derzeit wird im Kreis Groß-Gerau ein beschlossener Prüfauftrag zu den Fallzahlen der Gewalt gegen Männer und Diversen bearbeitet. Es wird in Kooperation mit dem Kreis Groß-Gerau geprüft, ob es einen Bedarf an Beratungsstellen und Schutzeinrichtungen von Männern gibt und falls ja, wie dem Rechnung getragen werden kann.

Rüsselsheim am Main, den 19.05.2020

Udo Bausch
Oberbürgermeister